



BOGK-Positionspapiere – Klare Absage an die Ampeldeklaration

Einer diskriminierenden „Ampeldeklaration“ erklärt der BOGK eine klare Absage. Dies obwohl der weitaus größte Teil unserer Produkte mit einem „grünen Punkt“ versehen werden würde, weil Obst-, Gemüse- und Kartoffelprodukte per se zu den bekanntermaßen gesunden Erzeugnissen zählen.

BOGK für Qualität und Sicherheit

Der BOGK vertritt die Interessen der bundesdeutschen Hersteller der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie. Die ihm angeschlossenen Unternehmen legen größten Wert auf die Qualität und die Sicherheit ihrer Produkte. Aber auch die Produktentwicklung liegt den Unternehmern am Herzen. Der Verband selbst beteiligt sich an wichtigen innovativen Forschungsprojekten des Forschungskreises der Ernährungsindustrie und beteiligt sich seit Jahren an der Plattform Ernährung und Bewegung (peb). Ferner unterstützt er auch weitere Projekte, die den gesamtheitlichen Ansatz im Focus haben. Als Beispiel sei das Schulobstprogramm der Kommission genannt, mit dem sich die Mitglieder des Verbandes bereits anlässlich der diesjährigen Jahrestagung intensiv beschäftigt haben.

Der BOGK unterstützt in diesem Zusammenhang selbstverständlich alle Gesetzesvorhaben, die zu einer verbesserten Information des Verbrauchers führen. Hierbei geht der Verband von einem aufgeklärten und mündigen Verbraucher aus, der die Informationen erhalten möchte, die für seine Kaufentscheidung wichtig sind, keinesfalls jedoch von einem unmündigen Verbraucher, den man durch eine mögliche „Ampeldeklaration“ die Kaufentscheidung weitestgehend abnimmt und ihn dadurch in einem nicht zunehmenden Maß bevormundet. Diese ablehnende Haltung basiert jedoch nicht nur auf dem Aspekt der Bevormundung der Verbraucher, vielmehr wird dessen Eigenverantwortung konterkariert, die „Ampel“ selbst stellt ein absolut untaugliches Mittel gegen Übergewicht dar und die Diskriminierung ganzer Lebensmittelkategorien mit einem hohen Genusswert kann politisch nicht ernsthaft gewollt sein. Ein Erzeugnis aus unserer Branche, welches mit einem „roten Punkt“ diskriminiert werden würde, ist das Erzeugnis Rübengrün, obwohl dieses Erzeugnis ausschließlich aus gesunden, frischen und gedämpften oder gekochten Zuckerrüben hergestellt wird und keinerlei weitere Zutaten bzw. Zusatzstoffe enthält.

Prinzip der sachlich-faktischen Nährwertinformation

Vielmehr bleibt für unsere Industrie das Prinzip der sachlichfaktischen Nährwertinformation Orientierung und Maßstab zugleich. Insofern unterstützen wir durchaus Empfehlungen des Verbandes der europäischen Er-

nährungsindustrie (CIAA) und auch beabsichtigte Pflichtangaben, die sich aus dem Kommissionsvorschlag vom 30.01.2008 ergeben. Über Einzelheiten dieser konkreten Ansätze wie z.B. Nährwertprofile oder GDA's kann und muss man diskutieren. Hierzu sind wir gerne und jederzeit bereit!

Einer diskriminierenden „Ampeldeklaration“ erklären wir jedoch eine klare Absage. Dies obwohl der weitaus größte Teil unserer Produkte mit einem „grünen Punkt“ versehen werden würde, weil Obst-, Gemüse- und Kartoffelprodukte per se zu den bekanntermaßen gesunden Erzeugnissen zählen. Europa ist auf einem guten und vielversprechenden Weg. Gerade deshalb sollte man sich an dieser Stelle nicht den Fehler erlauben, der unseres Erachtens einem klaren Rückschritt gleichkommen würde, den Verbraucher auf der einen Seite durch eine diskriminierende „Ampeldeklaration“ zu verdummen, wo man ihn auf der anderen Seite richtigerweise durch bestimmte Aktionen aufklärt und über die Zusammensetzung des jeweiligen Lebensmittels informieren möchte.

Verantwortung für die Verbraucher

Die Hersteller von Obst-, Gemüse- und Kartoffelerzeugnissen sind sich der Verantwortung gegenüber dem Verbraucher bewusst und nehmen diese in vollem Umfange wahr. Wir erwarten von der Politik die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Verbraucher ebenfalls eigenverantwortlich handeln und entscheiden kann. Hierzu sagen wir Ihnen jedwede Unterstützung zu, erklären jedoch einer wie auch immer gearteten Bevormundung des Verbrauchers eine klare Absage.

Bonn, 17.08.2008